

ABRUFANTRAG

Zuwendung an Gewässerunterhaltungsverbände nach B.II. der VV-GUzO vom 26.08.2019

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
Abteilung Umwelt
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Vorhabens-Nr.
Überweisung auf das Bankkonto des Zuwendungsempfängers beim Kreditinstitut		
BIC	IBAN	
Zuwendungszweck Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes		
zuwendungsfähige Ausgaben nach B.II., Ziffer 3.2 der VV-GUzO für: (Buchstaben a) und b) sind in B.I. enthalten, Buchstabe g) nur nachrangig)		
c) Ausgaben für Ersteinrichtung		EUR
d) Ausgaben für Bestandsaufnahme und Erstbegehung der Gewässer		EUR
e) Ausgaben für Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen		EUR
f) Ausgaben für Beseitigung von Defiziten in der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung		EUR
g) nachrangig für den Aufbau der Sonderrücklage nach Abschnitt B.I. Nr. 8.1		EUR
Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben		EUR
Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale		

Vor der weiteren Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise und sonstige relevante Unterlagen) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.

Erklärungen des Antragstellers

- Die Ausgaben enthalten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 UStG) keine Umsatzsteuer und außerdem keine Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Weiterhin wird erklärt, dass die mit dem Abrufantrag abgerechneten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen im festgelegten Bewilligungszeitraum in Auftrag gegeben sowie angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift(en) Zuwendungsempfängers / Name(n) in Druckbuchstaben

Hinweis

Die in der Anlage zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-Gk/ANBest-P, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des fristgemäßen Einsatzes der Zuschussmittel. Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-Gk/ANBest-P eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.